

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>		<b>SITZUNGSVORLAGE 0509/16</b>	
Amt: <b>Fachbereich 1 - Abteilung 1.2 / 1.2.1 - hei</b>		Datum: <b>22.06.2016</b>	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Technischer Ausschuss		05.07.2016	Entscheidung		öffentlich				

### 1. Betreff:

**Einrichtung des Schorenweg als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325 StVO)**

### kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Öffentlich, da keine Interessen Einzelner betroffen sind

### 2. Beschlussempfehlung:

1. Die derzeitige Verkehrsregelung innerhalb Zone 30 bleibt unverändert

oder

2. Der Schorenweg ab Einmündung Wöplinsberger Straße (s. Lageplan) wird als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325 StVO) ausgewiesen.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

**Sachverhalt:**

Der Schorenweg ist eine Sackgasse sowie eine reine Anwohnerstraße, die fast ausschließlich von deren Bewohnern bzw. Besuchern befahren wird.

Der Schorenweg liegt innerhalb einer Zone 30 und verfügt über keine Gehwege.

In diesem Wohngebiet sind derzeit 29 Kinder unter 11 Jahre gemeldet.

Gem. der VwV-StVO zu § 42 StVO wird für einen verkehrsberuhigten Bereich bestimmte bauliche Voraussetzungen (z.B. niveaugleicher Ausbau) gefordert. Diese Voraussetzungen sind im Schorenweg gegeben und würden die Einrichtung als verkehrsberuhigten Bereich rechtfertigen.

Innerhalb der Verkehrszeichen "verkehrsberuhigter Bereich" gilt folgendes:

1. Der Fahrzeugverkehr, also auch der Fahrradverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
2. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten.
3. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern
4. Besondere Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer untereinander
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig

Der "verkehrsberuhigte Bereich" soll also eine Mischverkehrsfläche eigener Art sein und keine Fahrbahn oder Gehbahn besitzen - gewünscht ist ein friedliches, verkehrssicheres Nebeneinander.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Markierung - und Beschilderung

**Anlagen:**

Lageplan